

»Statt Schnelljustiz: Verlage anhören«

Gegen Missbrauch Einstweiliger Verfügungen gegen Bücher hat Manfred Plinke eine Petition verfasst. Der Bundestag hat die Eingabe des Verlegers jetzt an das Bundesministerium der Justiz überwiesen.



Manfred Plinke
ist Geschäftsführer des
Autorenhaus Verlags (Berlin),
der selbst wegen eines Artikels
im „Jahrbuch für Autoren“ von
Abmahnungen und Einstweili-
gen Verfügungen stark betroffen
ist. Vor einem Jahr hatte Plinke
seine Petition eingereicht, die
von 1131 Mitpetenten unter-
stützt worden ist.

Worin besteht die Missbrauchsgefahr?

Die Eilverfahren laden zum Missbrauch ein, weil die Fälle oft nur oberflächlich geprüft werden und die Gegenseite nicht einmal gehört wird. Der Richter entscheidet auf einseitigen Vortrag und zwingt Verlage, Autoren und Buchhändler, die Bücher aus dem Verkehr zu ziehen beziehungsweise mit einigem Aufwand gegen das Verbot vorzugehen. Wenn dann clevere Anwälte ihre Honorare dadurch aufbessern, indem sie an verschiedenen Orten klagen, wird das für kleinere Verlage schnell existenzbedrohend, auch wenn sie im Hauptverfahren Recht bekommen...

... weil der Schaden nicht erstattet wird?

Die Anwaltskosten bekommt man vielleicht heraus, nicht aber den eigenen Aufwand und in jedem Fall nimmt das Buch Schaden. Auch wenn es weiterverkauft werden darf, sind die Buchhändler und auch die Großhändler sehr vorsichtig, bis die endgültige Entscheidung gefallen ist. Wenn ein Barsortiment den Titel sperrt, ist das Buch auch gleich aus 1000 Internetbuchhandlungen verschwunden. So feiern auch abwegige EV-Anträge einen Teilerfolg.

Wie kann das verhindert werden?

Ich fordere in meiner Petition, dass Richter bei Anträgen, die die Presse- und Meinungsfreiheit betreffen, routinemäßig prü-

fen sollten, ob bereits eine Abmahnkorrespondenz vorliegt, ob bereits ein vergleichbarer Antrag an einem anderen Gericht gestellt worden ist und ob Rechtsfähigkeit und Legitimierung des Antragstellers nachgewiesen sind, denn es handelt sich gelegentlich um dubiose Organisationen. Vor allem aber sollten die Gerichte bei redaktionellen Inhalten prüfen, ob nicht ein Termin anberaumt werden sollte, um den Beklagten zu hören, statt ein Verbot aufgrund einseitiger Angaben zu verhängen.

Ist das nicht viel zu aufwändig?

Nur auf den ersten Blick. Die bisherige Schnelljustiz provoziert einen viel größeren Aufwand, weil der nächste Schritt gleich das Oberlandesgericht beschäftigt. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass die Zahl der Anträge insgesamt abnimmt, wenn deutlich wird, dass unbegründete Einlassungen wegen der etwas gründlicheren Vorgehensweise keine Chance mehr haben.

Ihre Chancen für die Petition?

Schwer zu sagen. Immerhin hat mein Antrag die erste Hürde genommen und der Bundestag die Regierung aufgefordert, die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Der Petitionsausschuss hat daraufhingewiesen, dass er eine große Anzahl von Eingaben zu diesem Thema erhalten hat.

Die Fragen stellte Thomas Wilking